

# HERZLICH WILLKOMMEN zu unserem eGov Lunch!





Berner Fachhochschule  
Haute école spécialisée bernoise  
Bern University of Applied Sciences



INSTITUT PUBLIC SECTOR TRANSFORMATION  
eGov Lunch, 22.03.2023, HOTEL BERN

# Vergabekulturwandel

# Begrüßung

**Matthias Stürmer, Institutsleiter, Institut Public Sector Transformation**  
**Marc Steiner, Co-Fachgruppenleiter, IPST**

# Fachgruppe Public Procurement



*Marc Steiner  
FG-Leiter PP, Dozent und  
Bundesverwaltungsrichter*

*Rika Koch  
FG-Co-Leiterin PP  
Dozentin*



*Lara Biehl  
Wissenschaftliche Assistentin*



*Jennifer De Capitani  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin*



# Agenda

**11:30** Meet & Greet

**11:35** Begrüssung **Matthias Stürmer** | **Marc Steiner**, Institut Public Sector Transformation

**11:40** Vergabekulturwandel – Die Umsetzung des neuen Rechts auf Bundesebene  
**Marc Steiner**, IPST

**11:55** Die Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts im Kanton Bern  
**Thomas Fischer**, KAIO

**12:15** Diskussion und Moderation von **Rika Koch**, IPST

**12:50** Fragen & Diskussion

**13:00** Lunch (bis ca. 14 Uhr)

# Vergabekulturwandel – Die Umsetzung des neuen Rechts auf Bundesebene

**Marc Steiner, Co-Fachgruppenleiter, IPST | Bundesverwaltungsrichter**

# Übersicht

- ▶ Ist die Reform bzw. das neue Recht ein Paradigmenwechsel?
- ▶ Was meint Vergabekultur bzw. Vergabekulturwandel?
- ▶ Was geschieht auf Bundesebene?

# Das System des neuen Rechts (BöB/IVöB): Qualität und Nachhaltigkeit

Art. 56 Abs. 3 BöB:  
Die Angemessenheit einer  
Verfügung kann [gerichtlich] nicht  
überprüft werden. -> Vergabekultur

Art. 29 Abs. 1: Bedeutung  
qualitativer Zuschlagskriterien  
hervorgehoben.

Art. 41 Abs. 1 BöB: Das  
vorteilhafteste Angebot erhält  
den Zuschlag.

Art. 12 Abs. 2 BöB:  
Dumping durch Missachtung sozialer  
Mindeststandards im Ausland.

Art. 38 Abs. 3  
Preisdumping

Art. 12a BöB:  
Dumping durch Missachtung ökologischer  
Mindeststandards im Ausland



# Paradigmenwechsel: Lehrmeinung I

- ▶ «Zwar ist eine stärkere Gewichtung der Sekundärziele unübersehbar. Dies beginnt bereits bei[m] ... leidenschaftlich diskutierten Art. 41: Der Zuschlag soll künftig nicht an das «wirtschaftlich günstigste» Angebot erfolgen, sondern an das «vorteilhafteste» Angebot. Wer freilich die lateinischen Texte der früheren Erlasse kennt, wird von dieser semantischen Anpassung nicht sonderlich beeindruckt sein.»  
(Hans Rudolf Trüeb, Einleitung zum BÖB-Handkommentar, S. XIV)
- ▶ «Die Verpflichtung, das vorteilhafteste Angebot im letzten Prüfungsschritt anhand der Zuschlagskriterien zu ermitteln, erhellt auch, dass der im Rahmen der parlamentarischen Beratungen vollzogene Austausch des «wirtschaftlich günstigsten» durch das «vorteilhafteste» Angebot primär semantischen Charakter aufweist.»  
(Thomas P. Müller, in: BÖB-Handkommentar, N 19 zu Art. 41 BÖB)

# Paradigmenwechsel: Lehrmeinung II

- ▶ «Das alte Recht forderte einzig den «wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel (Art. 1 Abs. 1 Bst. c aBöB). Mit der Ergänzung und und Erweiterung der Zielsetzung um die Nachhaltigkeit bringt der Gesetzgeber des revidierten Gesetzes deutlich zum Ausdruck, dass das Beschaffungsrecht einen Qualitätswettbewerb im Lichte der Nachhaltigkeit fördern soll und sich nicht auf einen reinen preisfokussierten Wettbewerb reduzieren darf. Dieses deutliche Zeichen [...] ist ein klarer Ausdruck des im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses geprägten Begriffs des Paradigmenwechsels.»  
(Mario Marti, Der Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungsrecht, Bern 2022, S. 12 mit Fn. 6).

# Paradigmenwechsel: Lehrmeinung III

- ▶ «Nach [altem] Recht enthält das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag (Art. 21 Abs. 1 aBöB). [Nach neuem Recht] geht der Zuschlag an das vorteilhafteste Angebot (Art. 41 BöB/IVöB). Damit soll der Akzent auf den Qualitätswettbewerb gelegt werden. Die Entstehungsgeschichte von Art. 21 aBöB zeigt klar, dass das auch die Zielsetzung des [alten] Rechts ist; dieser hat indessen die gelebte Vergabekultur nicht immer entsprochen.» (Marco Fetz/Marc Steiner, Öffentliches Beschaffungsrecht des Bundes, in: Allgemeines Aussenwirtschafts- und Binnenmarktrecht, 3. Auflage, Basel 2020, Rz. 143). «Ob die neuen Erlasse selbst schon – wie hier vertreten – einen Paradigmenwechsel darstellen oder nicht, mag unterschiedlich beurteilt werden. Sollte aber mittelfristig der mit dem neuen [Recht] intendierte Vergabekulturwandel gelingen, wäre der Begriff Paradigmenwechsel jedenfalls nicht zu hoch gegriffen.» (Marc Steiner, Kurzaufsatz zu Entstehungsgeschichte und Zwecksetzung des BöB vom 21. Juni 2019, in: Baurecht 1/2020, S. 10).

# Paradigmenwechsel: Synergien mit anderen Politikbereichen



**Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament**

Curia Vista – Die Geschäftsdatenbank

---

20.433 | Parlamentarische Initiative

## **Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken**

---

Eingereicht von: Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR

Einreichungsdatum: 19.05.2020

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Folge gegeben

### **Eingereichter Text**

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates folgende parlamentarische Initiative ein:

## Vergabekultur – Prämisse

Die anstehende Diskussion zur Vergabekultur hat als gedankliche Prämisse die These, dass die innerhalb des spezialgesetzlichen Ermessensspielraums gelebte Vergabep Praxis nicht gottgewolltes administratives Gewurstel, sondern durch Führungsimpulse (jedenfalls grob) steuerbares und politisch zu verantwortendes Handeln ist.

# Vergabekultur und Organisationsentwicklung

Qualitätswettbewerb heisst nicht nur, dass die Auftraggeberin bereit ist, für eine qualitativ ansprechende Leistung einen höheren Preis zu bezahlen, sondern auch auftraggeberseitig qualitativ und quantitativ die Ressourcen bereitstellt, die für die Auftragsdefinition und die Evaluation notwendig sind. -> Richtige Personalpolitik, richtige Betriebskultur sowie Professionalisierungs- und Ausbildungsinitiative

# BFH-IPST: Professur für Kulturwandel im öffentlichen Sektor



**BFH: Professor\*in Public Sector Innovation (80 – 100%)**

[jobs.bfh.ch](https://jobs.bfh.ch) • Lesedauer: 1 Min.



Matthias Stürmer und 49 weitere Personen

7 Kommentare • 3 direkt geteilte Beiträge

# Beschaffungsstrategie Bund

[www.bbl.admin.ch](http://www.bbl.admin.ch)

## **Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung**

Umsetzungsstrategie zur Totalrevision  
des öffentlichen Beschaffungsrechts  
für die Strategieperiode 2021–2030





# Vergaberichtlinien armasuisse Stand August 2022 (online gestellt November 2022)

[← Zurück zur Übersicht Startseite](#)



## Vergaberichtlinien armasuisse werden durch Frau Bundesrätin Viola Amherd explizit unterstützt

Die Vergaberichtlinien armasuisse sind eine weitere Konkretisierung für die praktische Umsetzung des per 1. Januar 2021 in Kraft getretenen total revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in der armasuisse.

07.11.2022 | Alexander L. Hubler, Leiter Fachbereich CC WTO,  
Kompetenzbereich Einkauf und Kooperationen

# Beschaffungsstrategie VBS 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

---

## **Beschaffungsstrategie VBS**

1. Februar 2023

---

# Fazit



Die Kampfstiefel sind auf dem Durchmarsch.

#Paradigmenwechsel

#Antidumpingbadewanne

#Geizistnichtgeil

#Qualitätswettbewerb

#Innovation

#Nachhaltigkeit

#Vergabekultur

#Vorbildfunktion